

Tätigkeitsbericht 2022

Tätigkeitsbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

Zι	ısammenf	assung	5
1.	Mitarbe	itende der Stabstelle	6
	1.1 Dr. Ka	thrin Herrmann, Landestierschutzbeauftragte	6
	1.2 Dr. iur.	. Christian Arleth, juristischer Referent der LTB	6
	1.3 Dr. Be	ril Sözmen, Referentin der LTB	6
	1.4 Daniel	a Fischer, Tierärztin in Weiterbildung zur Fachtierärztin für Tierschutz	6
	1.5 Joanna	a Born, juristische Referentin in Elternzeitvertretung	7
2.	Aufgab	en der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten	7
	2.1 Ber	atung der Hausleitung in allen Fragen des Tierschutzes und Tierschutzrechts.	7
	2.1.1	Erarbeitung des Berliner Stadttaubenkonzepts	7
	2.1.2	Ukraine-Krieg und Heimtierversorgung am Ankunftszentrum Tegel	8
	2.1.3 Berliner	Änderungen der Tierschutz-Hundeverordnung zum 01.01.2022 – Relevanz für Diensthunde	
	2.2 Bür	ger:innenanfragen	9
	2.2.1	Stadttauben und Wildtiere	9
	2.2.2	(Mutmaßliche) Tierschutzverstöße, Verdacht auf Giftköder, verendete Tiere	.10
	2.2.3	Haustiere, vor allem Hunde und Katzen	.11
	2.3 Mit	Mitteln aus dem LTB-Etat geförderte Tierschutzprojekte	.11
	2.3.1 hilfsbed	Berliner Tiertafel e.V.: Verbesserung der Haltungsbedingungen von Haustier ürftiger Menschen; vertreten durch Lena Hüttmann	
	2.3.2 Waschb	Hauptsache Waschbär e.V.: Vorstudie zu Sterilisation/Kastration wilder bären in Berlin; vertreten durch Dr. Mathilde Laininger	.12
		Charité Universitätsmedizin Berlin: Co-Kultivierung und Validierung von iPSC en sensiblen Neuronen mit primärem humanem Gewebe für tierfreie Modelle de ren Nervensystems; Dr. Christian Schinke	es
		Freie Universität Berlin, Institut für Pharmazie: Replacement des Tierversuch sibilisierungstestung: Entwicklung eines immunkompetenten 3D-Hautmodells bluripotenter humaner Stammzellen; Burkhard Kleuser und Vivian Kral	
	2.3.5 humane	Charité Universitätsmedizin Berlin: Entwicklung und Charakterisierung eines en Chip-basierten Organoid-Modells der Moyamoya-Erkrankung; Robert Merte	
		Charité Berlin, Berlin Institute of Health Center for Regenerative Therapies : Xeno-freie Zellkultur von Fibroblasten für die Entwicklung Diagnostischer- un ff-Screening-Plattformen; Sophie van Linthout	

		Freie Universität Berlin: "Projekt zur Untersuchung von fferenzierungsprozessen in atherosklrotischen Plaques mittels einer neu elten Sequenzierungsmethode auf single-cell Ebene"; Prof. Dr. Petra Knaus	14
	2.3.8 die Bes	C.U.B.A. GmbH: "Die Regulierung der Berliner Stadttaubenpopulation durch chaffung von Taubenfutter am Südkreuz"; vertreten durch Olaf Marquardt	
2. Fo		liner Tierschutzpreise 2022: Vergabe von Preisen für Tierschutz und tierfreie	14
	2.4.1 Pi	reisträger:innen	15
	2.4.2 Be	erliner Tierschutzpreis (5.000 Euro): Burg Nagezahn e.V	16
		igendpreis des Berliner Tierschutzes (5.000 Euro): Mensch Tier Bildung e.V	
		hrenpreis des Berliner Tierschutzes (2 × 2.000 Euro)	
		onderpreise für Berliner Stadttaubenschutz (3 × 4.000 Euro):	
		kraine-Sonderpreis (3 × 1.000 Euro):	
		achwuchspreis für tierfreie Forschung (30.000 Euro): Wong Tzyy Yue, Ph.D., I Cheng Kung University, Taiwan	20
		nschlussförderpreis für tierfreie Forschung (30.000 Euro): Dr. Anke Brüning- lson, University of Huddersfield, UK	20
	2.4.9 Pi	reise für humane Lehrmethodenentwicklung (2 × 10.000 Euro):	21
	2.4.10 F	Preis für tierfreie Lehre (5.000 Euro)	22
2.	5 Info	ormations- und Bildungsarbeit der LTB-Stabsstelle	23
	2.5.1	Berliner Online-Tierschutzforen für Bürger:innen	23
		3R-Fortbildungsreihe für zuständige Behörden, suchskommissionsmitglieder, Wissenschaftler:innen und interessierte	
	_	innen	
	2.5.3	Fortbildungsreihe für amtliche Tierärzt:innen und Jurist:innen	
	2.5.4	Wildtiere in der Stadt-Vortragsreihe für Bürger:innen	
	2.5.5	Minding Animals Germany Symposium	
	2.5.6	Bildungsarbeit mit Kindern/Schülern	
	2.5.7	Kampagnen der Landestierschutzbeauftragten	
2.		rschutzbeirat des Landes Berlin	
2.		sammenarbeit mit anderen Stellen im Haus	
	2.7.1	Allgemeines	
	2.7.2	Überarbeitung der Landesfischereiordnung	
	2.7.3	Umgang mit Waschbären in Berlin	
2.	8 Zus	sammenarbeit mit anderen Landestierschutzbeauftragten	35
2.	9 Ans	schreiben an das BMEL	
	2.9.1	Tierhaltungskennzeichnung	37
	2.9.2	Videoüberwachung von tierschutzrelevanten Bereichen an Schlachthöfen	37

2.9	9.3	Heimtierbörsen	.37
2.10	Ref	ormierung des Tierversuchsrechts	.38
2.11	Vor	bereitende Recherche hinsichtlich Anschreiben an BMEL und BVL hinsichtlich	1
PMS	G		.38

Zusammenfassung

Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten (LTB) ist eine unabhängige Stelle und berät die für den Tierschutz in Berlin zuständige Senatsverwaltung. Ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit der LTB-Stabsstelle war hierbei auch in diesem Jahr, neben dem Alltagsgeschäft, wie zum Beispiel fachbezogenen Recherchen oder der stetigen Bearbeitung von Bürger- und Presseanfragen, erneut vor allem die Bildungsarbeit, in deren Rahmen u.a. auch im Jahr 2022 das bereits seit Jahren etablierte Berliner Tierschutzforum (wieder als Online-Format) mit zehn neuen Veranstaltungen fortgesetzt wurde. Weitergeführt wurde auch die Fortbildungsreihe zur 3R-Strategie in der Versuchstierkunde für alle beruflich oder auch privat an diesem Thema interessierten Personengruppen. Neu initiiert wurde in diesem Jahr zudem die Vortragsreihe "Wildtiere in der Stadt". Auch das erstmalig durchgeführte Minding Animals Germany Symposium schaffte durch seine akademische und nicht-akademische interdisziplinäre Herangehensweise neue Möglichkeiten sich mit Fragestellungen im Bereich des Tierrechts und im Hinblick auf das Mensch-Tier-Verhältnis auseinanderzusetzen. Beim Berliner Tierschutztag am 16.12.2022 wurden auch in diesem Jahr die Berliner Tierschutzpreise vergeben und konnten diesmal durch zahlreiche weitere (u.a. Sonder-) Preise ergänzt werden. Neben der Förderung durch Preisgelder wurden im Jahr 2022 auch wieder Projekte durch direkte Fördermittel aus dem Etat der LTB unterstützt. Von den auf diesem Wege unterstützten Projekten arbeiten fünf zu Methoden der tierfreien Forschung und jeweils eines fokussiert den Stadttauben- bzw. Waschbär-Schutz. Als weiteres Projekt erhielt auch die Berliner Tiertafel eine finanzielle Unterstützung. In ihrer Beraterfunktion für die Hausleitung erarbeitete die LTB in diesem Jahr u.a. das Berliner Stadttaubenkonzept und stellte zudem einen Teil ihrer finanziellen Ressourcen bereit, um an entsprechenden Stellen erste Arbeiten zur praktischen Umsetzung dieses Konzeptes in Gang zu bringen. Neben den alltäglichen Projekten und den jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen beeinflusste auch der Ukraine-Krieg in diesem Jahr die Arbeit der LTB. Im Ankunftszentrum für Geflüchtete in Berlin Tegel unterstützte die Stabstelle der LTB den dort eingerichteten "Animal Care Point" zur Erstversorgung mitgeführter Heimtiere und auch darüber hinaus appellierte die LTB an einen sensiblen Umgang mit geflüchteten Menschen und Tieren sowie eine schnelle, unbürokratische Vermittlung in geeignete Unterkünfte. Weiterhin traf und beriet die Landestierschutzbeauftrage auch die Berliner Polizei im Hinblick auf die zu Jahresbeginn in Kraft getretene Änderung der Tierschutz-Hundeverordung hinsichtlich der Ausbildung von (Dienst-) Hunden. Im Jahr 2022 war die LTB zudem Organisatorin und Gastgeberin des gemeinsamen LTB-Arbeitstreffens mit den Landestierschutzbeauftragten der anderen Bundesländer am 16.05.2022 und 17.05.2022 in Berlin. In diesem Rahmen diskutierte sie die Möglichkeiten der weiteren, den Tierschutz auf allen Ebenen stärkenden Zusammenarbeit und stellte hierbei neben Aspekten aus Tierschutzrecht, Jagdrecht oder Tierversuchsrecht u.a. auch die (arbeits-) psychologische Unterstützung praktizierender Kolleginnen und Kollegen in den Fokus. Ebenfalls im Fokus standen in diesem Jahr wieder an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gerichtete Anschreiben, diesmal u.a. zu Themen wie Tierhaltungskennzeichnung oder Heimtierbörsen. Mehrere Stellungnahmen richteten sich zudem an die Europäische Kommission hinsichtlich des nach wie vor bestehenden Nachbesserungsbedarfes im deutschen Tierversuchsrecht.

1. Mitarbeitende der Stabstelle

1.1 Dr. Kathrin Herrmann, Landestierschutzbeauftragte

Seit November 2020 ist Dr. Kathrin Herrmann, europäische Fachtierärztin für Tierschutz, Tierethik und Tierschutzrecht, die Landestierschutzbeauftragte (LTB) von Berlin. Sie hat im Bereich der biomedizinischen Wissenschaften promoviert und war fast zehn Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSO) für die tierschutzrechtliche und wissenschaftliche Prüfung von Tierversuchsanträgen sowie die Überwachung von Versuchstierhaltungen zuständig. Seit 2017 arbeitet Frau Dr. Herrmann am Center for Alternatives to Animal Testing (CAAT) der Johns Hopkins University, USA. Dort lehrt sie auch weiterhin online. Um die Öffentlichkeit über Tierversuche zu informieren und auf die Dringlichkeit eines Paradigmenwandels hin zu ethisch vertretbaren, human-relevanten Forschungsmethoden aufmerksam zu machen, initiierte sie einen Sammelband zum Thema: "Animal Experimentation: Working Towards a Paradigm Change", welcher 2019 bei Brill erschienen ist und zum kostenlosen Download zur Verfügung steht. Weitere Arbeitsschwerpunkte von Frau Dr. Herrmann sind die landwirtschaftliche Tierproduktion und ihr Einfluss auf das kollabierende Klima sowie ihr Beitrag zur Umweltverschmutzung und Umweltzerstörung, zur vermehrten Entstehung von Zoonosen und Antibiotikaresistenzen sowie auf ernährungsbedingte Erkrankungen des Menschen.

1.2 Dr. jur. Christian Arleth, juristischer Referent der LTB

Dr. Christian Arleth ist Volljurist und seit 01.06.2021 juristischer Referent der Stabsstelle der LTB. Unter anderem prüft und berät er schwerpunktmäßig in allen Fragen des Tierschutzrechts, entwirft gemeinsam mit der Landestierschutzbeauftragten Anträge und Voten für die Hausleitung in tierschutzrelevanten Normsetzungsverfahren und verfasst juristische Stellungnahmen. Er war zuvor bereits dreieinhalb Jahre als Syndikusanwalt für eine internationale Tierrechts-NGO tätig und ist durch seine Mitgliedschaft bei der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. und als Unterstützer des Global-Animal-Law-Netzwerks eng mit anderen Anwält:innen der nichtmenschlichen Tiere vernetzt.

1.3 Dr. Beril Sözmen, Referentin der LTB

Dr. Beril Sözmen ist Erziehungswissenschaftlerin und Philosophin. Sie forschte und lehrte ab 2013 an der Technischen Universität Istanbul und ab 2017 an der Boğaziçi Universität Istanbul. Seit Oktober 2021 ist sie Referentin der Stabsstelle der LTB und für Bildungsprojekte in ethischen Fragen des Mensch-Tier-Verhältnisses sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Eventorganisation zuständig.

1.4 Daniela Fischer, Tierärztin in Weiterbildung zur Fachtierärztin für Tierschutz

Daniela Fischer war bis August 2022 in der Stabsstelle der LTB als Tierärztin in Weiterbildung zur Fachtierärztin für Tierschutz tätig. Sie studierte Veterinärmedizin an der LMU München und war im Anschluss an der Universität Leipzig tätig und forschte dort zum Themenschwerpunkt Rinderklaue. Sie engagierte sich darüber hinaus in Tierschutzvereinen, unter anderem zum Thema Stadttauben.

1.5 Joanna Born, juristische Referentin in Elternzeitvertretung

Joanna Born ist Volljuristin und übernahm von 1. Juni bis 31. Dezember 2022 die Elternzeitvertretung von Herrn Dr. Arleth. Es ist ihr ein besonderes Anliegen, auf den effektiven Vollzug und eine Verbesserung des Tierschutzrechts hinzuwirken, um damit einen respektvollen Umgang mit den Tieren und der Umwelt zu fördern.

2. Aufgaben der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten

2.1 Beratung der Hausleitung in allen Fragen des Tierschutzes und Tierschutzrechts

2.1.1 Erarbeitung des Berliner Stadttaubenkonzepts

Nach wie vor ist mit der Lebenssituation der Stadttauben in Berlin eine Vielzahl komplexer Probleme verbunden, sowohl für die Tiere selbst als auch für die Berliner Bürger:innen. Mit Aufnahme des Themas in den Koalitionsvertrag 2021-2026 ("Das Land Berlin wird ein Konzept erarbeiten und umsetzen, das unter anderem betreute Taubenschläge beinhaltet, welche mit den Bezirken und Tierschutzvereinen etabliert werden sollen.") bzw. der Übernahme in die Richtlinien der Regierungspolitik ("Ein Konzept, das unter anderem betreute Taubenschläge beinhaltet, soll mit den Bezirken und Tierschutzvereinen erarbeitet und umgesetzt werden.") wurden daher erneut Hoffnungen auf die Etablierung tierschutzverträglicher Maßnahmen zum Management der Berliner Stadttauben-Population geweckt.

Um zu einer tierschutzverträglichen Lösung des bestehenden Problemkomplexes beizutragen, stellte die Stabsstelle der LTB auf Grundlage ihres umfangreichen Archives einen fünfteiligen Konzeptentwurf zusammen und legte diesen zur hausinternen Abstimmung den betroffenen Fachabteilungen vor. Neben einer offensiveren Öffentlichkeitsarbeit und Hinweisen zu tierschutzverträglichen Bau- und Vergrämungsmaßnahmen beinhaltet der Konzeptentwurf mit betreuten Taubenschlägen und "bezirklichen Stadttaubenbeauftragten" allerdings auch Positionen, die den Berliner Haushalt finanziell belasten und daher vorerst pilotweise in freiwillig teilnehmenden Bezirken errichtet bzw. eingesetzt werden sollen. Die hierfür erhoffte Bereitschaft der Regierungspolitik spiegelte sich jedoch nicht in der finanziellen und personellen Ausstattung der Bezirke wider. Um dennoch bereits im Doppelhaushaltsjahr 2022/23 freiwilligen Pilot-Bezirken erste Planungen und Arbeiten für die Einrichtung von betreuten Taubenschlägen zu ermöglichen, bot die LTB daher jeweils 50.000 Euro ihres Teilansatzes "Zuschüsse für den Tierschutz" zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke in den Jahren 2022 und 2023 an. Wohlwissend, dass komplexe Probleme in den meisten Fällen nicht einfach gelöst werden können, sollen die Pilot-Projekte evaluiert und wenn möglich - wissenschaftlich begleitet werden.

Der durch die Stabsstelle der LTB gefertigte Konzeptentwurf wurde nach hausinternen Gesprächen sowie einer Vorstellung und Besprechung mit Berliner Tierschutz- und Taubenschutzvereinen bzw. ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen finalisiert und am 26. April 2022 veröffentlicht.

Das Berliner Stadttaubenkonzept ist abrufbar unter:

https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tauben/ltb_stadttaubenkonzept_berlin_26-4-2023.pdf?ts=1682502643

Mit der Fluchtbewegung aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine am 24.02.2022 erreichten zahlreiche Ukrainer:innen Berlin. Einige brachten aus dem Kriegsgebiet auch ihre Haustiere mit. Um den geflüchteten Menschen und Tieren die Ankunftssituation in Berlin ein klein wenig zu erleichtern, setzte sich die LTB für die Verbreitung von Informationen für Geflüchtete mit Tieren auf der Website des Landes Berlin (https://www.berlin.de/ukraine/ankommen/gefluechtete-mit-tieren-1183317.php) und unterstützte eine temporäre. ehrenamtlich organisierte Hilfsstation innerhalb des Ankunftszentrums Berlin Tegel. Am eigens eingerichteten "Animal Care Point", der durch die Berliner Tiertafel e.V. und den Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e.V. initiiert und betreut wurde, erfolgte eine tiermedizinische Erstversorgung der Tiere sowie eine Verteilung von Futter- und Sachspenden durch die Tierschutzvereine. Die Ehrenamtlichen der Station wie auch eine durch die Stabsstelle der LTB abgeordnete Dienstkraft standen für Fragen und Hilfestellungen sowie die Vor-Ort-Betreuung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Im Verantwortungsbereich der behelfsmäßig eingerichteten und von der Berliner Tiertafel e.V. spendenfinanzierten Tierarztpraxis im Ankunftszentrum wurden von März bis April 2022 über 150 Tiere versorgt, geimpft oder mit einem Mikro-Chip gekennzeichnet.

Der LTB war es ein besonderes Anliegen, die Bedürfnisse der mitgebrachten Tiere auch in den Sammelunterkünften der Geflüchteten hervorzuheben und - wenn möglich - bei der Vermittlung von Unterkünften oder der Abgabe von Tieren behilflich zu sein. Sie appellierte an eine schnelle und unbürokratische Hilfe für Geflüchtete mit Tieren. Tiere sind wie Menschen von Krieg und Elend auf der ganzen Welt betroffen. In dem Wissen, dass die unterschiedlichsten Fluchtursachen Menschen mit Tieren zum Verlassen ihrer Heimat zwingen und mitgeführte Tiere oft der letzte Halt für die Menschen darstellen, appellierte die Stabsstelle der LTB an einen sensiblen Umgang mit geflüchteten Menschen und Tieren unabhängig von deren Herkunft.

2.1.3 Änderungen der Tierschutz-Hundeverordnung zum 01.01.2022 – Relevanz für Berliner Diensthunde

Zum 01.01.2022 trat u.a. ein neuer § 2 Absatz 5 der Tierschutz-Hundeverordnung in Kraft, wonach es künftig verboten ist, "bei der Ausbildung, bei der Erziehung oder beim Training von Hunden Stachelhalsbänder oder andere für die Hunde schmerzhafte Mittel zu verwenden."

Hunde im Dienst von Polizei und Zoll werden sowohl zur Ergreifung von flüchtigen Tatverdächtigen als auch auf Großveranstaltungen oder Versammlungen (Schutzhunde) eingesetzt. Auch finden sie Einsatz im Bereich der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität sowie bei der Suche nach vermissten Personen (Such- und Spürhunde). Gerade im Bereich der Schutzhunde gingen Ausbildung und Training vor der Rechtsänderung nicht selten mit tierschutzrelevanten, da schmerz- und leidbehafteten Ausbildungsmethoden und -mitteln einher. Seit dem Jahresbeginn 2022 dürfen nun schmerzhafte Mittel wie Stachel- oder Zughalsbänder nicht länger zum Einsatz kommen, was die LTB als längst überfälligen Schritt sehr begrüßte. Das Inkrafttreten der Rechtsänderung löste bei Diensthunde-führenden Stellen in Deutschland und deren übergeordneten Behörden jedoch eine unerwartet große Diskussion über die Machbarkeit der neuen Ausbildungsanforderungen aus. Obwohl das Inkrafttreten bereits seit Abschluss der Beteiligung des Bundesrats an der neuen Verordnung im Juni 2021 feststand, wurde gar die Zukunft des Einsatzes von Schutzhunden infrage gestellt.

Das Team der Berliner LTB erarbeitete in diesem Zuge eine eigene tierschutzfachliche sowie -rechtliche Stellungnahme, die dem für Tierschutz zuständigen Staatssekretär sowie der Hausleitung zur eigenen Urteilsbildung und weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt wurde. Da auch die Berliner Polizei Diensthunde führt und eine entsprechende Unterstützungsanfrage bzgl. der Umsetzung der neuen Rechtslage u.a. an die LTB gerichtet wurde, nahmen Mitarbeitende der Stabsstelle auch an einem entsprechenden Treffen mit mehreren Vertreterinnen und Vertretern der Polizei Berlin teil. Schließlich beantwortete das Team der Stabsstelle mehrere zu dieser Thematik eingehende Presseanfragen.

2.2 Bürger:innenanfragen

2.2.1 Stadttauben und Wildtiere

Die Stabsstelle der LTB nimmt sich der zahlreichen Bürger:innen-Anfragen zeitnah an, die tagtäglich per E-Mail, telefonisch oder - immer seltener auch noch - per Briefpost gestellt werden. Im Jahr 2022 verzeichnete die Stabsstelle über 200 telefonische und ca. 120 Anfragen in Textform. Im Oktober 2022 wechselte die Stabsstelle in Folge des neuen Ressortzuschnittes in Anschluss an die Berliner Abgeordnetenhauswahlen 2021 ihren Dienstsitz, wodurch auch ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse geändert wurden. In dieser Zeit verringerte sich die Anzahl der Anfragen geringfügig.

In vielen Fällen werden an das Büro der Landestierschutzbeauftragten E-Mails versandt, die eigentlich an das Tierheim Berlin, die bezirklichen Ämter für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (VetLebs), die unteren Naturschutzbehörden, die Polizei Berlin, die amtliche Tiersammelstelle oder andere öffentliche Stellen zu richten wären. Die Anfragenden werden dann darüber informiert, dass die Stabsstelle bei Tierschutzanzeigen keine eigene Vollzugskompetenz besitzt. Die zuständige Stelle wird benannt oder die Anfrage ggf. intern weitergeleitet. Es zeigt sich regelmäßig, dass Berliner:innen die LTB und ihre Stabsstelle oftmals als erste Anlaufstelle für Fragen zu Tieren und Tierschutz in Berlin ansehen.

Hauptsächlich betrafen die Bürger:innen-Anfragen im Jahr 2022 verletzte oder kranke Stadttauben sowie Beschwerden über die unerwünschte Anwesenheit von einzelnen Stadttauben oder deren Schwärmen in Wohngebieten. In den meisten Fällen fragten die Bürger:innen um Rat oder baten um die Übernahme einer hilfebedürftigen Taube. Rund ein Drittel aller Anrufenden benötigte Hilfe zu verletzten oder hilflosen Stadttauben. Viele der Anrufenden hatten ein verletztes Tier im öffentlichen Raum aufgefunden und berichteten, dass sie sich hilflos fühlten, nicht einfach weitergehen könnten und sehr um das Tier besorgt seien. Der Großteil der Anrufenden bat die Mitarbeitenden der Stabsstelle um aktive Hilfeleistungen. Einige der Anrufenden waren dankbar für eine erste telefonische Hilfestellung, zum Beispiel zu Notfallmaßnahmen bei Anflugtraumata oder für den Hinweis über die tierärztliche Versorgung von Stadttauben und Wildtieren in der Tierklinik Düppel der Freien Universität Berlin. Bei tierärztlich zu versorgenden Notfällen wird immer wieder das Problem der räumlichen Entfernung zur Tierklinik Düppel angebracht. In den vergangenen Jahren, in denen die LTB die Kostenübernahme für die tierärztliche Notfallversorgung von Stadttauben ermöglichte, konnte darüber hinaus auf weitere Tierarztpraxen verwiesen werden. Da die Stabsstelle nicht direkt dafür zuständig ist, werden die Bürger:Innen durch die Mitarbeitenden der Stabsstelle bestmöglich beraten und zur nächsten fachkundigen Tierarztarztpraxis, an ehrenamtliche Taubenschützer:innen oder an das zuständige Veterinäramt (VetLeb) weitergeleitet.

Den dritthäufigsten Grund, weshalb die Stabsstelle im Jahr 2022 telefonisch kontaktiert wurde, stellen weitere Anfragen zu Stadttauben dar. Neben Fragen, was zum Beispiel bei auf dem Balkon sitzenden Stadttauben zu tun sei oder wie Tauben vom Brüten auf dem Balkon abgehalten werden könnten, ohne sie zu gefährden, erreichten die Stabsstelle regelmäßig Anrufe über den augenscheinlich schlechten Zustand von Stadttaubenschwärmen an besonders konfliktträchtigen Plätzen, unter Autobahnbrücken oder auf Baustellen sowie Beschwerden über mehr als bedarfsgerechtes (übermäßiges) Füttern. Viele der Anrufenden drücken ihre Besorgnis über die Tiere aus, einige allerdings auch ihren Ärger über das Vorkommen von Stadttauben in ihrer unmittelbaren Umgebung.

Auch bei verletzten Wildtieren wenden sich die Finder:innen häufig an die Stabsstelle. Etwa ein Viertel aller Anrufenden benötigte im Jahr 2022 eine Hilfestellung zu Wildtieren in Berlin. Neben kränklich wirkenden Füchsen, Stockenten auf dem Balkon oder Waschbären, die es sich im Kleingarten "gemütlich" gemacht haben, fallen hierunter auch Anfragen zu Fledermäusen, juvenilen Eichhörnchen oder verletzten (Jung-)Vögeln.

In einigen Fällen konnte den Anrufenden bereits durch einfache telefonische Auskunft weitergeholfen werden. Diese wurden bei speziellen Fragen zum Umgang mit Wildtieren im Stadtgebiet meist an das NABU-Wildtiertelefon oder in Fällen von Waschbären an die bis Herbst 2022 existierende Waschbär-vor-Ort-Beratung der SenUMVK weitergeleitet. Oftmals berichteten die Anrufenden davon, dass sie bereits den telefonischen Kontakt zu unterschiedlichsten anderen Stellen innerhalb der Berliner Verwaltung gesucht hätten, ohne jedoch insbesondere bei verletzten Wildtieren die erhoffte Unterstützung erfahren zu haben.

In den Fällen verletzter Wildtiere wurde auf die Versorgungsmöglichkeit in der Tierklinik Düppel der FU Berlin sowie auf Notfallmaßnahmen bei Anflugtraumata bei Vögeln hingewiesen. Sofern sich die Bürger:innen dazu entschieden, ein verletztes Wildtier selbst zur tierärztlichen Versorgung zu bringen, wurden diese darüber informiert, wie der Transport mit möglichst wenig Stress für das Tier erfolgen kann. In Notfällen wurden die Anrufenden auch dabei unterstützt, nahe gelegene Tierarztpraxen zu kontaktieren, die eine Versorgung von Wildtieren gewährleisten können.

In manchen Fällen betrafen die von den Anrufenden geschilderten Sachverhalte den Zuständigkeitsbereich der bezirklichen Unteren Naturschutzbehörde. Die Stabsstelle bemühte sich in diesen Fällen sachkundig zu beraten und die entsprechenden Zuständigkeiten für die Bürger:innen zu erfragen. Erreichten die Stabsstelle telefonische Hinweise, die auf ein mögliches Tierseuchengeschehen hinwiesen, wurden das örtlich zuständige VetLeb informiert.

Ebenfalls wendeten sich Bürger:innen an die Stabsstelle, wenn sie ein totes Tier aufgefunden hatten. In diesen Fällen wurde ebenfalls das zuständige VetLeb kontaktiert, um eine Abholung des Kadavers zu gewährleisten, evtl. notwendige tierseuchenrechtliche Schutzmaßnahmen (z.B. hinsichtlich Afrikanischer Schweinepest oder Vogelgrippe) abzuklären bzw. einzuleiten oder im Falle eines gechipten Haustieres eine Identifikation vorzunehmen.

2.2.2 (Mutmaßliche) Tierschutzverstöße, Verdacht auf Giftköder, verendete Tiere

Regelmäßig und nicht selten wurden telefonisch (Verdachts-) Hinweise auf Tierschutzverstöße gemeldet. In diesen Fällen wurden die Anrufenden an das zuständige Veterinäramt des jeweiligen Bezirkes bzw. die Polizei verwiesen. Gelegentlich kontaktierte auch die Stabsstelle selbst die Kolleg:innen des bezirklichen VetLeb, um diese über tierschutzrelevante

Sachverhalte zu informieren. Dies war zum Beispiel dann der Fall, wenn die Anrufenden für die Tierschutzanzeige um Unterstützung baten. In Fällen wie dem Verdacht auf illegalen Welpenhandel, Zurücklassen eines Hundes bei Hitze- oder Kältegraden im Auto oder dem Fund von Giftködern wird die Polizei Berlin eingeschaltet. Beim Auffinden von toten Tieren weist die Stabsstelle mit Hinblick auf Tierseuchen- oder Giftköder-Verdacht auch auf die dringende Notwendigkeit einer Kontaktaufnahme zum jeweilig zuständigen VetLeb bzw. der Polizei Berlin hin.

2.2.3 Haustiere, vor allem Hunde und Katzen

Trotz des durch die COVID-19-Krise verursachten und im Jahr 2022 andauernden "Haustierbooms" machten die Anfragen zu gehaltenen Tieren in der Stabsstelle nur einen kleinen Teil aus. Fehlgeleitete Fragen zum Hunderegister oder zur Katzenschutz-Verordnung oder der Fall einer "Katze auf dem Baum" stellen einen Teil dieser Anfragen dar. Die relativ wenigen Anfragen zu Haustieren könnten dadurch begründet sein, dass den Haltungspersonen anderweitige Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und bekannt sind. Nichtsdestotrotz zeigten einige der Anfragen, dass oftmals noch zu wenig Wissen über tiergerechte Haus- und Heimtierhaltung besteht. Dies wurde deutlich, wenn u.a. Tierhaltende von ihrem allein gehaltenen Kaninchen oder der Größe des Käfigs von kleinen Heimtieren berichten und Fragen zur artgemäßen Fütterung oder dem Freigang von Hunden stellten. Die LTB erreichten hier auch Beschwerden, zum Beispiel zu Tierpensionen oder über den Verdacht der tierschutzwidrigen Heimtierhaltung in der Nachbarschaft oder zu Verdachtsfällen von illegalem Welpenhandel. Zuständigkeitshalber wurden die Anrufenden an das VetLeb des jeweiligen Bezirkes weitergeleitet.

2.3 Mit Mitteln aus dem LTB-Etat geförderte Tierschutzprojekte

2.3.1 Berliner Tiertafel e.V.: Verbesserung der Haltungsbedingungen von Haustieren hilfsbedürftiger Menschen; vertreten durch Lena Hüttmann

Förderzeiträume 2022:

01.01.2022 bis 30.06.2022, Fördersumme: 7060,97 Euro

15.07.2022 bis 31.12.2022, Fördersumme: 95.012,59 Euro

Die Stabsstelle der LTB förderte die Berliner Tiertafel e.V. in ihrem Projekt, die Versorgung der tierischen Begleiter hilfsbedürftiger Menschen zu verbessern. Die Unterstützung hilfsbedürftig gewordener Tierhalter:innen ist nicht nur aus Tierschutzgründen erforderlich, sondern bietet auch die Gelegenheit, die Halter:innen über artgerechte Haltung aufzuklären und sie durch Futter- und Zubehörspenden sowie durch regelmäßige tiermedizinische Kontrollen und Behandlungen ihrer Tiere zu unterstützen. Dadurch kann erreicht werden, dass das Wohlbefinden und der Gesundheitszustand von Haustieren einkommensschwacher Haushalte oder aus dem Besitz obdachloser Halter:innen gewährleistet bzw. verbessert wird. Gleichzeitig finden Tiere mit Vermittlungshemmnissen aus dem Tierheim Berlin ein neues Zuhause bei Nutzer:innen der Berliner Tiertafel, wodurch sie die Fürsorge einer Bezugsperson erfahren können. Auch die Versorgung vieler ukrainischer Geflüchteter und ihrer Heimtiere konnte so durch die Berliner Tiertafel e.V. übernommen werden.

2.3.2 Hauptsache Waschbär e.V.: Vorstudie zu Sterilisation/ Kastration wilder Waschbären in Berlin; vertreten durch Dr. Mathilde Laininger

Projektzeitraum: 15.11.2022 bis 31.07.2023

Förderungszeitraum 23.11.2022 bis 31.12.2022 Gesamtförderungssumme: 50.692,95 Euro

Förderungshöhe im Haushaltsjahr (HHJ) 2022: 44.480,95 Euro; (6.212,00 Euro im HHJ 2023)

Die Stabsstelle der LTB förderte die Arbeit des privaten Vereins Hauptsache Waschbär e.V., der sich im Mai 2022 zum Schutz der Waschbären in Berlin gegründet und unter anderem ein Pilot-Projekt zur Kastration/Sterilisation der Berliner Waschbären konzipiert hat. Im Rahmen dieses Projektes soll wissenschaftlich untersucht werden, ob sich die Sterilisation/Kastration wilder Waschbären in Berlin als ein sinnvolles, ethisch vertretbares, tierschutzkonformes und zudem nachhaltiges Instrument zur Populationskontrolle dieser Neozoen-Spezies erweisen kann und somit als Instrument in den landeseigenen Managementkatalog zum Umgang mit dieser Spezies aufgenommen werden sollte. In der Vorstudie (November 2022 bis Juli 2023) werden die Rahmenbedingungen für das Pilot-Projekt geschaffen, dessen Start für August 2023 geplant ist. Zu den Schwerpunkten der Vorstudie zählen: Öffentlichkeitsarbeit durch Präsenz bei diversen themenbezogenen Veranstaltungen sowie umfangreiche mediale Darstellung der Thematik, auch online, via Instagram und Facebook, Kontaktpflege zu Vertreter:innen von Behörden, politischen Parteien und Pressevertreter:innen, das Finden von Unterstützer:innen und Kooperationspartner:innen, das Erstellen einer Datenbank mit dem aktuellen Wissen über Waschbären und deren Erkrankungen, das Eruieren von Untersuchungsstandorten sowie die Anschaffung des nötigen Equipments für die Hauptstudie. Weiterhin sollen Homepage, Waschbär-Telefon, Informationsmaterial, Geschäftsausstattung erarbeitet und eingerichtet werden. Darüber hinaus wird mit der Suche nach Räumlichkeiten für eine Waschbär-Auffangstation mit inkludierter Begegnungsstätte begonnen. Die Vorstudie ermöglicht auch die Begegnung von Kindern und Jugendlichen aus Kitas und Schulen mit dem Waschbären, um so diesen nachfolgenden Generationen hierdurch ein eigenes unvoreingenommenes Bild dieses Wildtieres zu ermöglichen. Auch für Erwachsene bietet der Verein die Möglichkeit, Waschbären "persönlich" kennenzulernen und differenzierte Informationen über diese Tiere zu erhalten.

2.3.3 Charité Universitätsmedizin Berlin: Co-Kultivierung und Validierung von iPSCbasierten sensiblen Neuronen mit primärem humanem Gewebe für tierfreie Modelle des peripheren Nervensystems; Dr. Christian Schinke

Förderungszeitraum: 18.11.2022 bis 31.12.2022

Förderungshöhe: 32.120,00 Euro

Angesichts der Verankerung der Reduktion von Tierversuchen und der Förderung der tierfreien Forschung im Koalitionsvertrag förderte die Stabsstelle der LTB dieses Projekt der Charité Berlin. Es hat zum Ziel, durch eine Co-Kultivierung primärer humaner Neuronen mit humanen Schwann-Zellen physiologische Prozesse und Erkrankungen des peripheren Nervensystems zu modellieren und auf iPSC-DSN basierende Ergebnisse hinsichtlich Neurotoxizität zu validieren. Die dabei gewonnenen Datensätze sollen der wissenschaftlichen Gemeinschaft zur Gewinnung von Datensätzen zugänglich gemacht werden. Zudem ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse in internationalen Fachzeitschriften geplant.

2.3.4 Freie Universität Berlin, Institut für Pharmazie: Replacement des Tierversuchs zur Sensibilisierungstestung: Entwicklung eines immunkompetenten 3D-Hautmodells mittels pluripotenter humaner Stammzellen; Burkhard Kleuser und Vivian Kral

Förderungszeitraum: 01.12.2022 bis 30.11.2023

Förderungshöhe: 29.000,00 Euro (davon 19.000 Euro im HHJ 2022, 10.000 Euro im HHJ

2023)

Nach dem Europäischen Chemikalienrecht müssen Substanzen auf ihr Potential geprüft werden, eine allergische Reaktion auszulösen (sog. Sensibilisierungspotential). Die bisher für die Bestimmung des Sensibilisierungspotentials genutzten Tests, wie der lokale Lymphknotentest (LLNA) sowie der Buehler Meerschweinchen Test/guinea pig maximisation test, sind am Versuchstier durchgeführte Tests. Es besteht daher ein großer Bedarf an Alternativmethoden zum Tierversuch, mit denen das hautsensibilisierende Potential von Substanzen bestimmt werden kann. Die Entwicklung von immunkompetenten Hautmodellen mit integrierten epidermalen dendritischen Zellen (Immunzellen der Haut) bietet eine Möglichkeit der in vitro Identifizierung hautsensibilisierender Fremdstoffe ohne Versuchstiere. Die Generierung von vermehrungsaktiven humanen Hautzellen ist bereits minimalinvasiv aus gezupften menschlichen Haarfollikeln möglich. Im Zuge des geförderten Projektes sollen nun auch Zellen des Immunsystems durch die sog. Reprogrammierung von Haarfollikelzellen in induzierte pluripotente Stammzellen (iPSC) generiert werden. Diese iPSC können anschließend in die gewünschten Haut- und Immunzellen differenziert werden und stellen somit ein innovatives Tool für die Generierung eines autologen Testsystems als Alternativmethode dar.

2.3.5 Charité Universitätsmedizin Berlin: Entwicklung und Charakterisierung eines humanen Chip-basierten Organoid-Modells der Moyamoya-Erkrankung; Robert Mertens

Förderungszeitraum: 12.12.2022 bis 31.12.2022

Förderungshöhe: 21.157,00 Euro

Im Rahmen dieses 1R-Projektes zur Erforschung von tierfreien Alternativmethoden in der Wissenschaft soll erstmalig ein humanes in vitro MMD-Chip-Modell mit einem perfundierbaren, selbstorganisierten 3D-Mikrogefäß entwickelt werden, um die bislang ungeklärte Pathophysiologie der Moyamoya-Erkrankung (MMD) zu untersuchen und Tierversuche auf diesem Gebiet zu ersetzen. Die Stabsstelle der LTB förderte das Projekt, da das entwickelte Chip-Modell auf eine Vielzahl von anderen Gefäßerkrankungen übertragen werden und so einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Tierversuchen leisten kann.

2.3.6 Charité Berlin, Berlin Institute of Health Center for Regenerative Therapies (BCRT): Xeno-freie Zellkultur von Fibroblasten für die Entwicklung Diagnostischer- und Wirkstoff-Screening-Plattformen; Sophie van Linthout

Förderungszeitraum: 01.12.2022 bis 31.12.2022

Förderungshöhe: 25.000,00 Euro

Die LTB förderte das Projekt zur Entwicklung einer xeno-freien Zellkultur von Fibroblasten für die Patientendiagnose und das Wirkstoff-Screening, da dieses eine tierversuchsfreie und wissenschaftlich vielversprechende Möglichkeit zur Untersuchung der inflammatorischen und fibrotischen Prozesse bei Herzinsuffizienz und ggf. auch bei Hautentzündungen darstellt.

Herzinsuffizienz ist eine der häufigsten Todesursachen mit einer Mortalitätsrate von 50 Prozent innerhalb von 5 Jahren nach der Diagnose. Im Verlauf der Erkrankung, deren exakte Pathogenese bisher noch unerforscht ist, produzieren kardiale Fibroblasten unter anderem Chemokine, welche pro- und antiinflammatorische Monozyten anziehen. Ein zielführender Ansatzpunkt zur Einschätzung kardialer Fibrose und Gewebeveränderungen und zur Evaluation der Wirksamkeit verschiedener Medikamente gegen Herzinsuffizienz ist der Einsatz von kardialen Fibroblasten zur Entwicklung eines patienten-spezifischen Modellsystems.

2.3.7 Freie Universität Berlin: "Projekt zur Untersuchung von Transdifferenzierungsprozessen in atherosklrotischen Plaques mittels einer neu entwickelten Sequenzierungsmethode auf single-cell Ebene"; Prof. Dr. Petra Knaus

Förderungszeitraum: 05.12.2022 bis 31.08.2023

Förderungshöhe: 21.000,00 Euro

Die Stabsstelle der LTB unterstützte das Projekt der Freien Universität Berlin, um an der Reduktion von Tierversuchen mitzuwirken. Bislang werden Transdifferenzierungsprozesse in Ablagerungen an den Wänden arterieller Blutgefäße mittels Tierversuchen untersucht. Das geförderte Projekt stellt eine genauere und fortschrittliche Alternative dar, da keine genetischen Manipulationen wie Fluoreszensmarkierungen erforderlich sind und mit humanem Patientenmaterial gearbeitet werden kann.

2.3.8 C.U.B.A. GmbH: "Die Regulierung der Berliner Stadttaubenpopulation durch die Beschaffung von Taubenfutter am Südkreuz"; vertreten durch Olaf Marquardt

Förderzeitraum: 08.12.2022 bis 31.12.2022

Fördersumme: 8.000,00 Euro

Die Landestierschutzbeauftragte unterschützte das gemeinnützige Unternehmen "C.U.B.A. GmbH" finanziell. Das Unternehmen betreut acht Taubenschläge mit rund 1000 Tauben im Stadtbereich Berlins und setzt sich hiermit für die tierschutzkonforme Regulierung der Berliner Stadttaubenpopulation ein. Als neunter Taubenschlag hat das Unternehmen einen Taubenschlag am Südkreuz übernommen in welchem ca. 800 Tauben leben.

2.4 Berliner Tierschutzpreise 2022: Vergabe von Preisen für Tierschutz und tierfreie Forschung

Am Freitag, den 16.12.2022 fand der von der Landestierschutzbeauftragten organisierte Berliner Tierschutztag statt. Hier wurden auch in diesem Jahr wieder Personen,

Tierschutz organisationen, tierfrei Forschende und Initiativen geehrt, die sich um den Tierschutz in Berlin besonders verdient gemacht haben. Auf die Preisgelder für tierfreie Forschung und tierfreie Lehrmethodenentwicklung konnten sich sowohl nationale als auch internationale Wissenschaftler:innen bewerben. Frau Linda Hüttmann, Berliner Tiertafel e.V., stellte die wichtige Arbeit des Vereins für Tiere und ihre Menschen vor. Staatssekretär Markus Kamrad und die Landestierschutzbeauftragte Dr. Kathrin Herrmann gaben einen kleinen Überblick über die Tierschutzaktivitäten der SenUMVK. Außerdem hielt Dr. Friederike Schmitz, Tierethikerin und Mitglied des Berliner Tierschutzbeirates, einen Vortrag mit dem Titel "Anders satt: Wie der Ausstieg aus der Tierindustrie gelingt". Alle folgenden Fotos stammen von Malte Seidel.



2.4.1 Preisträger:innen



2.4.2 Berliner Tierschutzpreis (5.000 Euro): Burg Nagezahn e.V.



2.4.3 Jugendpreis des Berliner Tierschutzes (5.000 Euro): Mensch Tier Bildung e.V.



2.4.4 Ehrenpreis des Berliner Tierschutzes (2 x 2.000 Euro)

2.4.4.1 Dr. Friederike Schmitz



2.4.4.2 Förderkreis Biozyklisch-Veganer Anbau e.V.



2.4.5 Sonderpreise für Berliner Stadttaubenschutz (3 × 4.000 Euro):

- Hauptstadttiere e.V.
- Stadttaubenprojekt Berlin e.V. Wildvogelhilfe Berlin-Brandenburg e.V.



2.4.6 Ukraine-Sonderpreis (3 x 1.000 Euro):

2.4.6.1 Berliner Tiertafel e.V.



2.4.6.2 Irina Initiative für Tiere



2.4.6.3 Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e.V.



2.4.7 Nachwuchspreis für tierfreie Forschung (30.000 Euro): Wong Tzyy Yue, Ph.D., National Cheng Kung University, Taiwan

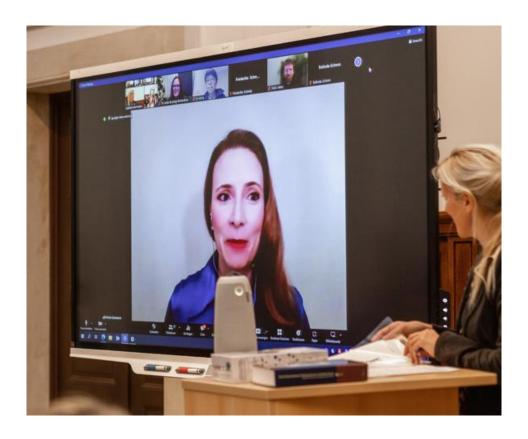


2.4.8 Anschlussförderpreis für tierfreie Forschung (30.000 Euro): Dr. Anke Brüning-Richardson, University of Huddersfield, UK



2.4.9 Preise für humane Lehrmethodenentwicklung (2 x 10.000 Euro):

2.4.9.1 Dr. Miriam A. Zemanova, Universität Freiburg, Schweiz



2.4.9.2 Nick Jukes, International Network for Humane Education (InterNICHE)



2.4.10 Preis für tierfreie Lehre (5.000 Euro)

Mathias Ziersch, Ahmed Samir Mohamed Ali und Prof. Dr. rer. nat. Jens Kurreck, Technische Universität Berlin



2.5.1 Berliner Online-Tierschutzforen für Bürger:innen

Auch im Jahr 2022 wurde mit zehn weiteren Veranstaltungen die Reihe des Berliner Tierschutzforums fortgesetzt. Auf Grund der nach wie vor bestehenden Infektionsschutz-Maßnahmen fanden alle Veranstaltungen weiterhin online statt. Sie wurden aufgezeichnet und sind auf dem YouTube Kanal der Landestierschutzbeauftragten zu sehen: https://www.youtube.com/playlist?list=PL3NHpHL7bAZcq5MLOuBPd8Wdc1szt_r7

Online- Tierschutz- forum	Datum	Thema	Referent(in)
13	27.01.2022	Tierschutz und Insekten	Dr. Mark Benecke
14	28.02.2022	lgel	Gabriele Gaede, Dr. Anne Berger, Sybille Ressel
15	22.03.2022	Waschbären	Carolin Weh
16	28.04.2022	Blutfarmen	Sabrina Gurtner
17	18.05.2022	Pferdesport aus Tierschutzsicht	Vanessa Koch
18	19.07.2022	Wenn Religion für Tiere zum Problem wird	Dr. Simone Horstmann
19	12.09.2022	22 Tierrechtsbildung Prof. Dr. Horsthen	
20	10.10.2022	Wege zu einem nachhaltigen Aktivismus	Lydia Käufer
21	21.11.2022	Tierschutz und Ernährung	Lisa Banaditsch, Anke Köllmann- Gutjahr
Tierversuchsrichtlinie (Richtlinie 22 20.12.2022 2010/63/EU) im deutschen		2010/63/EU) im deutschen Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-	Dr. Christoph Maisack

2.5.2 3R-Fortbildungsreihe für zuständige Behörden, Tierversuchskommissionsmitglieder, Wissenschaftler:innen und interessierte Bürger:innen

Mit sechs weiteren Webinaren (Teil 8 bis 13) wurde die von der Landestierschutzbeauftragten seit 2021 angebotenen Vortragsreihe über das 3R-Prinzip (Replacement, Reduction und Refinement von Tierversuchen) fortgesetzt. Die 3R-Fortbildungsreihe bietet Schulungen für Wissenschaftler:innen, zuständige Behördenmitarbeitende, die für Überwachung von Tierversuchen zuständig sind, Mitglieder von Tierversuchskommissionen in der EU und der IACUCs (Institutional Animal Care and Use Committees) in den USA sowie Tierschutzbeauftragte der tierexperimentellen Einrichtungen. Die Reihe, die auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich ist, behandelt Best-Practice-Ansätze und neueste Fortschritte im 3R-Bereich. Die Vorträge wurden aufgezeichnet und sind auf dem YouTube Kanal der Landestierschutzbeauftragten zu sehen: https://www.youtube.com/playlist?list=PL3NHpHL7bAZc-7WgMraXuAMw27KBWAQ7p

Veranstaltungsteil	Datum	Thema	Referent(in)
8	07.02.2022	Why preregistration of animal studies benefits research	Julia Menon, M.Sc.
9	16.02.2022	Experimental Design of Animal Studies	Brianna N. Gaskill, PhD
10	23.02.2022	A Good Life for Laboratory Rodents?	Joanna Makowska, PhD
11	02.03.2022	How to Accelerate the Transition Towards Animal- free Science Three Initiatives from The Netherlands	Debby Weijers, Dr. Evita van de Steeg, Prof. Sue Gibbs
12	25.08.2022	Expert Panel Discussion on the Future of Science in the European Union & Beyond	Prof. Thomas Hartung, Dr. Gavin Maxwell, Prof. Merel Ritskes- Hoitinga
13	31.08.2022	3Rs self-assessment tools for research groups & institutions	Dr. Jessica Eddy

2.5.3 Fortbildungsreihe für amtliche Tierärzt:innen und Jurist:innen

Die LTB steht in regelmäßigem und engem Austausch mit den bezirklichen Veterinärbehörden Berlins sowie der Fachgruppe für Veterinärwesen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Darüber hinaus gelangen der LTB über den ebenfalls regelmäßigen und engen Austausch mit den Landestierschutzbeauftragten anderer Bundesländer auch immer wieder Einzelfälle sowie Problemfragestellungen der Veterinärbehörden anderer Bundesländer zur Kenntnis.

Im Zuge dieses Austauschs zeigte sich, dass eine Vielzahl an Fragen und Ungewissheiten der im örtlichen Vollzug der Tierschutzgesetze tätigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte in Deutschland im Bereich des Rechts bestehen – sowohl im Hinblick auf das Fachrecht (also v.a. das Tierschutzrecht) als auch im Hinblick auf die das Fachrecht einrahmenden und in der Praxis umsetzenden Gebiete des allgemeinen Verwaltungsrechts (v.a. Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungsprozessrecht).

Die tägliche Praxis der amtstierärztlichen Arbeit steht vor vielfältigen Herausforderungen: Laufende Kontrollaufgaben, auch aus dem Bereich der Lebensmittelsicherheit, beanspruchen knappe personelle und sachliche Ressourcen ebenso wie akute Anzeigen und kontinuierliche Veränderungen im Bereich des Tierschutzes. Allein während der Pandemie soll die Anzahl gehaltener Hunde in deutschen Haushalten um ca. 20 % zugenommen haben. Ein steigender gesellschaftlicher Erwartungsdruck zur Verbesserung des Tierschutzes kommt hinzu.

In der akuten Kontrollsituation gilt es neben den ohnehin schwierigen Rahmenbedingungen und neben der Kommunikation mit den überwachten Tierhaltenden sowie ggf. Amtshilfe leistender Polizei stets den kühlen Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zu bewahren. Dabei muss die Kenntnis der Reichweite tierschutzrechtlicher Kontrollbefugnisse und Anordnungsgrundlagen "sitzen", um in der Praxis unter Zeitdruck schnell und rechtssicher (d.h. insbesondere: gerichtsfest) handeln und ein hohes Tierschutzniveau erreichen zu können.

Diesen Bedürfnissen und Zielen möchte die Berliner Landestierschutzbeauftragte mit einer neuen Fortbildungsreihe Rechnung tragen, die sich speziell an die in deutschen Veterinärbehörden tätigen Tierärztinnen und Tierärzte richtet, sowie an die diese beratenden Amtsiuristinnen und Amtsjuristen sowie Verwaltungsinspektorinnen Verwaltungsfachkräfte Verwaltungsinspektoren bzw. in Veterinärbehörden. Fortbildungsreihe will grundlegende und spezielle Rechtsfragen aus dem materiellen Tierschutzrecht sowie dem dieses umsetzenden Verwaltungs-, Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsvollstreckungsrecht speziell für amtliche Tierärztinnen und Tierärzte sowohl wiederholen als auch im Hinblick auf besonders aktuelle Tierschutzprobleme erweitern und mit Beispielen einüben. Da die komplexe und interdisziplinäre Materie des Tierschutzrechts in der juristischen Ausbildung nach wie vor keine nennenswerte Berücksichtigung findet, richtet sich die Fortbildungsreihe explizit auch an Amtsjuristinnen und Amtsjuristen in Rechtsämtern, die mit der Beratung von amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten befasst sind. Wenn juristische und tierärztliche Expertise im Tierschutz(recht) reibungsfrei ineinandergreifen, kann der Vollzug des Tierschutzrechts und damit das Staatsziel Tierschutz bereits unter den existierenden rechtlichen Rahmenbedingungen weiter vorangetrieben werden.

Konkrete Beispiele und Beratungsbedarfe wurden aufgrund einer Abfrage bei den bezirklichen Berliner Veterinärbehörden ermittelt. Die Inhalte der Fortbildungsreihe sind gleichwohl nicht auf Berlin begrenzt, sondern für den gesamten Anwendungsbereich des deutschen (Tierschutz-)Rechts relevant (mit geringfügigen landesrechtlichen Unterschieden). Die Fortbildungsreihe wird per Video-Konferenz in Kooperation mit der Berliner Tierärztekammer angeboten und ist kostenfrei.

Im Jahr 2022 fanden die ersten vier Fortbildungsveranstaltungen der Reihe statt:

04.05.2022 und 06.05.2022: Der Qualzuchtparagraf 11b TierSchG auf Herz und Nieren, insbesondere: Sind tierschutzwidrige Maßnahmen i. S. v. § 11b Abs. 1 TierSchG legal, wenn bezweckt ist, nach mehreren Zuchtgenerationen nicht geschädigte, schmerz- und leidensfrei lebensfähige Nachkommen zu erzielen? (Referent: Prof. Dr. iur. Thomas Cirsovius)

Erörtert wurden in den beiden Fortbildungsveranstaltungen u.a. folgende Fragenkomplexe:

- Sind tierschutzwidrige Maßnahmen i. S. v. § 11b Abs. 1 TierSchG legal, wenn bezweckt ist, nach mehreren Zuchtgenerationen nicht geschädigte, schmerz- und leidensfrei lebensfähige Nachkommen zu erzielen?
- Regelungsgehalte und Auslegung von § 11b TierSchG (inkl. OWi-Möglichkeiten)
- · Veterinärbehördliche Instrumente zur Durchsetzung des Qualzuchtverbots (Überwachungsmaßnahmen, unangekündigte Besichtigungen, Probenentnahmen, Anordnung Unfruchtbarmachung, Untersagung des Zuchtgewerbes bei Unzuverlässigkeit, Abschöpfung illegal erlangter Vermögensvorteile nach OWiG, Einziehung der Tiere)
- Juristische Fallstricke für Amtstierärzt:innen durch fahrlässige Erteilung einer Zuchterlaubnis bzw. für praktische Tierärzt:innen durch Beratung, Verschreibung von Tierarzneien, Hilfe bei der Insemination etc.

13.05.2022: Das neue Qualzucht-Ausstellungsverbot des § 10 TierSchHuV n.F. (seit 1.1.2022) und Möglichkeiten ergänzender tierschutzrechtlicher Anordnungen nach § 16a Abs. 1 S. 1 TierSchG (Referent:innen: Diana Plange, ehemalige Berliner Landestierschutzbeauftragte, Fachtierärztin für Tierschutz und Tierschutzethik,

Mitbegründerin des Qualzucht-Evidenz-Netzwerks und der Datenbank "QUEN"; Dr. iur. Christian Arleth, Jurist und Referent der Berliner Landestierschutzbeauftragten)

Im Anschluss an die beiden instruktiven Fortbildungseinheiten des Hamburger Rechtsprofessors Thomas Cirsovius zur zentralen Regelung des Qualzuchtverbots im deutschen Tierschutzrecht (§ 11b TierSchG) nahm die Fortbildungsreihe weitere, flankierende Möglichkeiten zur Bekämpfung von Qualzuchten in den Blick.

Die ehemalige Berliner Landestierschutzbeauftragte, Fachtierärztin für Tierschutz und Tierschutzethik, Mitbegründerin des Qualzucht-Evidenz-Netzwerks und der Datenbank "QUEN" Diana Plange erläuterte die aktuelle Situation im Hinblick auf Ausstellungsverbote nach dem zum 01.01.2022 neu gefassten § 10 Tierschutz-Hundeverordnung und zeigte den Anwendungsbereich anhand von Beispielfällen auf.

Dr. Christian Arleth, Jurist und Referent der Berliner Landestierschutzbeauftragten, besprach rechtliche Anordnungsmöglichkeiten von Veterinärbehörden auf der Grundlage der tierschutzrechtlichen Generalklausel des § 16a TierSchG im Bereich des Problemkreises von Qualzuchten.

Besonderes Augenmerk legten beide Referent:innen auf Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf Trägertiere von Qualzuchtanlagen, bei denen selbst zwar keine leidens- oder störungsverursachenden Symptome vorliegen, bei deren Nachkommen dies aber der Fall sein kann.

22.09.2022: Tierschutzkonforme Vergrämung von Stadttauben (Referent:innen: Dr. med. vet. Christian Fellner von der Tierschutzombudsstelle Wien; Joanna Born, juristische Referentin der Berliner Landestierschutzbeauftragten)

Die Fortbildungsreihe wurde mit einer Fortbildung zur tierschutzkonformen Vergrämung von Stadttauben fortgesetzt.

Tauben sind ein fester Bestandteil des Stadtbildes. Da sich viele Bürgerinnen und Bürger von den Tieren "belästigt" fühlen und es dadurch immer wieder zu Mensch-Tier-Konflikten kommt, die teilweise mit gravierenden Tierschutzverstößen einhergehen, hat der Umgang mit Stadttauben auch in der amtstierärztlichen Praxis an Bedeutung gewonnen und stellt diese vor vielfältige Herausforderungen.

Von besonderer Praxisrelevanz erscheinen in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten der tierschutzkonformen Vergrämung von Stadttauben. Die Fortbildungseinheit sollte diesen zentralen Aspekt herausgreifen und Rahmenbedingungen für die tägliche behördliche Arbeit aufzeigen – mit dem Ziel, durch rechtssicheres Handeln ein möglichst hohes Tierschutzniveau zu erreichen.

Die Fortbildung bestand aus zwei ineinander übergreifenden Teilen. Der Tierarzt Dr. med. vet. Christian Fellner, ein Stellvertreter der Tierschutzombudsstelle Wien, gab einen detaillierten Überblick über Vergrämungsmethoden im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Tierschutz sowie über die Effektivität der Maßnahmen und legte anhand von konkreten Beispielen tierschutzkonforme Handlungsmöglichkeiten dar.

Die juristische Referentin der Berliner Landestierschutzbeauftragten, Joanna Born, ordnete diese sodann in einem rechtlichen Kontext ein. Von hoher praktischer Bedeutung war dabei in diesem Zusammenhang die Unterscheidung, ob die Vergrämungsmaßnahmen von Privatpersonen oder gewerblich organisiert durchgeführt werden. Aufgrund der geringen Akzeptanz der Stadttaube in der Bevölkerung werden die Veterinärämter zunehmend auch mit der gewerblichen Vergrämung der Tiere konfrontiert; teilweise bieten sogar

Zoofachhandlungen die Durchführung entsprechender Maßnahmen zur Vergrämung an. Hier stellte sich die Frage, ob bereits eine präventive Intervention der Veterinärbehörden durch die Erteilung von Genehmigungen möglich ist.

Das Fortbildungsangebot der neuen Reihe stieß mit je über 200 Anmeldungen ab der ersten Veranstaltung auf ein reges überregionales Interesse. Die durchweg positive Resonanz aus den Reihen der Teilnehmenden bestätigen der Landestierschutzbeauftragten, dass die Reihe fortgeführt und anhand neuer Fragestellungen der vielfachen rechtlichen Berührungspunkte der täglichen veterinärbehördlichen Arbeit weiterentwickelt werden muss. Die Aufzeichnungen der Vorträge finden Sie hier: https://www.berlin.de/lb/tierschutz/fortbildung-tierschutzrecht/

2.5.4 Wildtiere in der Stadt-Vortragsreihe für Bürger:innen

Mit zwei Veranstaltungen neu eingeführt wurde in diesem Jahr die Vortragsreihe zu Wildtieren in der Stadt. Im Rahmen der ersten Veranstaltung am 11.10.2022 informierte Prof. Dr. Josef H. Reichholf über die allgemeine Situation von Wildtieren in der Stadt sowie deren Co-Existenz mit dem (Stadt-) Menschen. In der zweiten Veranstaltung am 07.12.2022 beleuchtete Prof. Dr. Rudolf Winkelmayer das "Wildtiermanagement nach zeitgemäßen biologischen und tierethischen Kriterien". Die beiden Vorträge sind auf YouTube zu sehen: https://www.youtube.com/playlist?list=PL3NHpHL7bAZfG6ZoATzVV vFN5pNy1G4L

2.5.5 Minding Animals Germany Symposium

Am 27. August 2022 organisierte die LTB das Minding Animals Germany (MAG) Symposium im Rittersaal der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz über den Zusammenhang von landwirtschaftlicher Tierhaltung, Klimawandel und globaler Gesundheit. Minding Animals Germany ist die deutschsprachige Gruppe des internationalen Netzwerkes aus Akademiker:innen, Aktivist:innen und Künstler:innen, die im Bereich Mensch-Tier-Verhältnis und Tierrechte arbeiten.

Die Netzwerke Minding Animals International sowie Minding Animals Germany sind einzigartig in ihrer akademisch und nichtakademisch interdisziplinären Herangehensweise an alle Fragestellungen in den Bereichen der Tierrechte und des Mensch-Tier-Verhältnisses. Es ist das weltweit größte und möglicherweise einzige Forum, in dem Wissenschaftler:innen, Künstler:innen, Aktivist:innen, Journalist:innen u.a. miteinander im Austausch sind. Das renommierte Netzwerk zieht regelmäßig die bedeutendsten Namen im Fachbereich an und bietet eine einzigartige Gelegenheit, den weltweit aktuellen Stand diverser Arbeitsgebiete im Tierrecht in Erfahrung zu bringen.



Minding Animals Germany ist den gleichen Grundsätzen verpflichtet, fungiert als deutschsprachiges Netzwerk zur Förderung der Zusammenarbeit und organisiert zum Thema Tierstudien jährliche Tagungen in verschiedenen Städten im deutschsprachigen Raum. Das diesjährige Symposium fand unter der Leitung der LTB statt. Am 26.08.2022gab es für MAG Mitglieder die Möglichkeit, intern den letzten Stand ihrer Forschung zu präsentieren, während es für das Symposium am 27.08.2022 einen offenen Call for Papers gab. Im MAG-internen Kolloquium stellte Nico Müller aus der Universität Basel sein Buch "Kantianism for Animals" vor. Dr. Björn Freter aus SOAS-University of London trug seine Forschung zum Thema "Zur öffentlichen Verachtung nicht-menschlicher Tiere" vor. Dr. Judith Benz-Schwarzburg vom Messerli Institut der veterinärmedizinischen Universität Wiens referierte über "Ethische Überlegungen zu Nora Severios *Schulen über der Erde* (2021)".



Aufgrund der geringen Größe des Rittersaals konnten nur 34 Personen in Person teilnehmen. 220 Personen meldeten sich für die Online-Veranstaltung an. Die Vorträge wurden aufgezeichnet und sind auf dem YouTube Kanal der LTB zu finden: https://www.youtube.com/playlist?list=PL3NHpHL7bAZdwl-UM36 q71nVhwKaiT7P

Zeitplan des Symposiums:

10:00 10:30	-	Dr. Angela-Birgit Maass Fachärztin für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin, Psychotraumatologie, Hamburg	Gedanken zu möglichen Traumatisierungen bei Aktivist:innen aus psychotraumatologisch/psychosomatischer Sicht
10:30 – Prof. Dr. Kai Horsthemke KU Eichstätt-Ingolstadt; University of the Witwatersrand		KU Eichstätt-Ingolstadt; University	Tierrechtsbildung
11:00 – Rosie Benn, Künstlerin 11:30 Florian Heinze, Christian- Albrechts-Universität Kiel		Florian Heinze, Christian-	Limen
		11	:30 – 12:00 Pause
12:00 12:30	1	Dr. Felix Aiwanger Juristische Fakultät, LMU München	Tierschutz durch Klimaklagen?
12:30 13:00	1	Katharina Lameter Pro Wildlife e.V.	Positivliste: Regulierung des Handels mit und der Privathaltung von Wildtieren
13:00 13:30	1	Anja Bonzheim Förderkreis Biozyklisch-Veganer Anbau	Biozyklisch-veganer Anbau: vegane Grundsätze bis aufs Feld zurückdenken
13:30 – 14:30 Mittagspause			
14:30 15:00	_	Dr. Kathrin Herrmann Berliner Landestierschutzbe - auftragte	Gegen Klimawandel und Tierausbeutung: Was kann ich persönlich beitragen?

15:00 – 15:30	Jana Moritz Universität Helsinki	Potenzielle Übergangswege hin zu einer kultivierten Landwirtschaft: Wahrnehmungen von deutschen und finnischen Interessenvertreter:innen		
15:30 – 16:00	Dr. Arianna Ferrari	In-vitro-Fleisch zum Wohl der Tiere? Soll die Tierrechts/Tierbefreiungsbewegung in-vitro-Fleisch unterstützen?		
16:00 – 16:30 Pause				
16:30 – 17:00	Dr. Friederike Schmitz	Anders satt: Wie der Ausstieg aus der Tierindustrie gelingt		
17:00 – 17:30	Dr. Stefanie Schindler Menschen für Tierrechte	"Ausstieg aus der Tierhaltung": Neues Informationsportal für Landwirt:innen		

2.5.6 Bildungsarbeit mit Kindern/Schülern

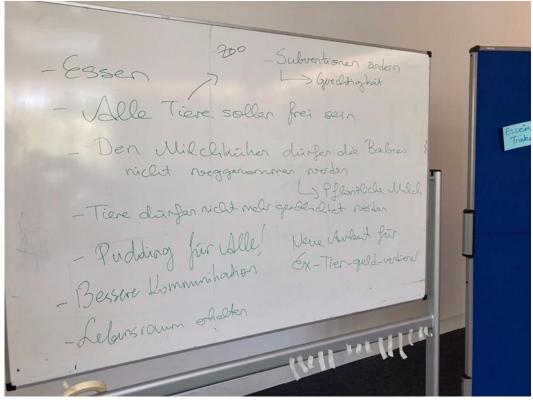
Wie an vielen Universitäten werden auch an der FU Berlin Bildungsangebote für Grundschulschüler der 5. und 6. Klassen angeboten, die hier unter dem Leitmotiv "Lehren & Lernen für eine zukunftsfähige Welt" auf außerschulische Bildung im Gebiet der Nachhaltigkeit und Klimaschutz zielen. In diesem Rahmen bietet die FU Berlin seit 2009 zweimal im Jahr eine Vielzahl von Mitmach-Workshops an. Im September letzten Jahres gab es in der Woche vom 19. bis 23.09.2022 75 Workshops, an denen rund 1.750 Schüler:innen aus allen Bezirken Berlins teilnahmen. https://www.fu-berlin.de/sites/schueleruni/index.html

Vertreten war auch die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten mit dem Workshop "Wir gestalten eine faire Welt". Gemeinsam mit der Heilpädagogin Franziska Ramin und der Grundschullehrerin Belinda Grimm wurde ein Konzept entwickelt, welches den Schüler:innen erlaubte, die heute herrschenden ethischen Grundsätze und Gesetze kritisch unter die Lupe zu nehmen. Die Schüler:innen konnten daraufhin in einem Planspiel testen, wie es sich für sie anfühlt, in verschiedenen Rollen - wie z.B. Zoobesitzer, Bauer, Kuh, Schwein oder Hund - in dieser Welt zu leben. Anschließend bekamen sie die Gelegenheit, in einem eigenen "Parlament" selber als Gesetzgeber zu agieren und Grundsätze und Gesetze so zu modifizieren, dass die Welt für alle Erdenbewohner:innen in gleicher Weise fair und lebenswert wird.

Das aktive Hinterfragen der bestehenden Grundsätze, ihre Manifestation in Gesetzen und die Grenzen ihrer Anwendung wurde von den allermeisten Schüler:innen mit großem Eifer

angenommen. Dadurch, dass sie selbst in verschiedene Rollen schlüpfen und die verschiedenen Lebensumstände verschiedener Spezies gewissermaßen am eigenen Leib erleben konnten, verlangten sie im Endplenum eine deutlich konsequentere Beachtung der Prinzipien der Gleichheit und Gerechtigkeit. Auffällig war, dass sie in der Lage waren, alle Akteure mitzubedenken und beispielsweise auch die Schaffung von neuen Lebensunterhaltsweisen für etwa Zoobesitzer:innen und Bäuer:innen verlangten.





2.5.7 Kampagnen der Landestierschutzbeauftragten

Die effektive Öffentlichkeitsarbeit durch Unterbreitung direkter Aufklärungsangebote zu tierschutzrechtlichen, -politischen und -ethischen Themen ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Landestierschutzbeauftragten. Vor diesem Hintergrund hat die LTB neben verschiedenen Online Webinar- und Vortragsreihen, wie beispielsweise dem Berliner Tierschutzforum, diverse Kampagnen zur Information einer möglichst breiten Öffentlichkeit durchgeführt.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Stadttaubenimagekampagne #RespektTaube im Zeitraum von November bis Dezember 2022. Anhand von Plakaten und einem weiterführenden E-Booklet hat die Landestierschutzbeauftragte im gesamten Stadtgebiet sowie in den U-Bahnhöfen auf das große Leid von Berliner Stadttauben aufmerksam gemacht. Zudem wurden in Restaurants und Bars kostenlose Postkarten Kontakt Bürger:innen Durch den von mit der Stabsstelle Landestierschutzbeauftragten hat sich gezeigt, dass Berliner:innen Stadttauben häufig mit Ängsten und Vorurteilen begegnen. Zudem verdeutlicht die hohe Anzahl an Meldungen verletzter Stadttauben, dass Berliner Stadttauben vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt sind. Neben einer mangelhaften und ungeeigneten Ernährung mit Essensresten und den allgemeinen Gefahren des Lebens in einer Großstadt, sind die dadurch ohnehin bereits in einem schlechten Gesundheitszustand befindlichen Tiere oftmals auch gravierenden Tierschutzverstößen, beispielsweise dem Beschuss mit Pfeil und Bogen, ausgesetzt. Auch durch negative Berichterstattung in den Medien wird deutlich, dass Stadttauben in weiten Teilen der Bevölkerung einen erheblich geringeren Stellenwert als andere Tierarten einnehmen.

Die Vielzahl der positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigt, dass die Imagekampagne das Ziel, zu einer Verbesserung der Akzeptanz von Stadttauben im Berliner Stadtgebiet und zur Schaffung von Denkanstößen hin zu mehr Toleranz und Respekt gegenüber Stadttauben beizutragen, erreicht hat. Die E-Booklet und alle Poster der Kampagne können auf der Webseite der LTB kostenfrei heruntergeladen werden: https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tauben/artikel.1264184.php



Anknüpfend an die Informationskampagne gegen das Zünden von Feuerwerkskörpern im vergangenen Jahr hat die Landestierschutzbeauftragte im Dezember 2022 erneut mit kostenlosen Postkarten mit **#Berlinböllerfrei** und **#BöllerCIAO** an insgesamt 500 öffentlichen Orten auf die Gefahren und den erheblichen Stress, den Haus- und Wildtiere durch explodierende Feuerwerkskörper erleiden, aufmerksam gemacht.





Darüber hinaus hat die LTB mit der Planung einer weiteren Informationskampagne zum Nexus von landwirtschaftlicher Tierhaltung, Klimawandel und globaler Gesundheit als eines der dringlichsten Themen der heutigen Zeit begonnen. Es ist unerlässlich, Bürger:innen die Zusammenhänge dieser Problemfelder, die sich noch dazu gegenseitig potenzieren, näher zu bringen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Mit der geplanten Kampagne soll eine möglichst breit gefächerte Öffentlichkeit informiert und zum aktiven Handeln animiert werden. Die Landestierschutzbeauftragte hat bereits in diesem Jahr mit der Planung der genauen Ausgestaltung begonnen. Im ersten Halbjahr 2023 wird dieser Themenkomplex im Berliner Tierschutzforum mit mehreren Vorträgen besprochen und in der 2. Jahreshälfte startet dann die Plakat- und Social-Media-Kampagne.

2.6 Tierschutzbeirat des Landes Berlin

Der Berliner Tierschutzbeirat wurde als ein den Tierschutz im Land Berlin förderndes und die für Tierschutz zuständige Senatsverwaltung beratendes Gremium erstmals für die Dauer von vier Jahren zum 03.05.2018 eingesetzt (damals noch unter dem Dach der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung). Das Büro der Landestierschutzbeauftragten ist dabei die geschäftsführende Stelle des Beirats, ist also an der Organisation seiner Sitzungen sowie thematisch beratend beteiligt.

Zum Ablauf der ersten Geschäftszeit wurden aufgrund der gemachten Arbeitserfahrungen Änderungen der Geschäftsanweisung nötig. Der Beirat setzte hierfür eine eigene Arbeitsgruppe ein, die Änderungswünsche formulierte, so zum Beispiel bzgl. der Möglichkeit Online-Sitzungen oder Möglichkeiten verbindlicherer Kenntnisnahmen Stellungnahme-Erfordernissen auf Beiratsbeschlüsse durch andere Stellen Senatsverwaltung. Da nicht mehr alle bisherigen (ehrenamtlichen) Mitglieder an einer zweiten Geschäftszeit mitwirken wollten, dafür aber andere Personen Interesse bekundeten, wurden Mitgliederzusammensetzung auch Ånderungen der nötig. Das Team Landestierschutzbeauftragten brachte ebenfalls Vorschläge in den Prozess ein und übernahm als geschäftsführende Stelle die Vorstellung der Änderungsvorschläge gegenüber dem für Tierschutz zuständigen Staatssekretär.

Die geänderte Geschäftsanweisung für den Berliner Tierschutzbeirat trat zum 03.05.2022 in Kraft und kann, wie auch weitere Informationen zum Beirat sowie die Tätigkeitsberichte zur ersten Geschäftszeit online hier eingesehen werden: https://www.berlin.de/lb/tierschutz/beirat/artikel.706577.php

2.7 Zusammenarbeit mit anderen Stellen im Haus

2.7.1 Allgemeines

Mit Umressortierung Anfang des Jahres 2022 befindet sich die weisungsunabhängige Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragen im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Dass die Stabsstelle "demselben Hause" wie der für Tierschutz, Artenschutz und jagdbare Tierarten zuständigen Abteilungen angehört, soll eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Fachbereichen ermöglichen.

2.7.2 Überarbeitung der Landesfischereiordnung

Anlässlich einer Überarbeitung der Berliner Landesfischereiordnung hat die Abteilung integrativer Umweltschutz Wasser- und Fischereirecht der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz die Landestierschutzbeauftragte um Kooperation und tierschutzrechtliche Beratung gebeten. Die Landestierschutzbeauftragte bewertete den aus tierschutzrechtlicher Sicht und ergänzte diesen mit Änderungsvorschlägen zur Verbesserung des Tierschutzes auf diesem Gebiet. Insbesondere hat die Landestierschutzbeauftragte im Hinblick auf den Einsatz von Reusen auf die Notwendigkeit der Einführung einer Genehmigungspflicht für die Verwendung "anderer effektiver technischer Maßnahmen, die das Entkommen einschwimmender Fischotter gewährleisten" sollen (§ 13 Abs. 2 S. 2 LFischO Berlin), hingewiesen. Die Normierung einer

Genehmigungspflicht ist die einzige Möglichkeit, die Wirksamkeit der jeweiligen technischen Maßnahme fundiert zu prüfen und so durch ungeeignete technische Maßnahmen hervorgerufenes Tierleid effektiv zu verhindern.

2.7.3 Umgang mit Waschbären in Berlin

Die Stabsstelle der LTB arbeitete bereits zum Thema Waschbären mit Kolleg:innen des Referates Naturschutz, Landschaftsplanung und Forstwesen zusammen und beteiligte sich an Gesprächen zum Umgang mit Waschbären in Berlin. Waschbärwelpen werden oftmals aufgelesen, entweder aus Unkenntnis über die häufig längere Abwesenheit der Waschbärenfähe oder weil die Welpen tatsächlich verwaist sind, z.B., wenn das Muttertier verunglückt ist. Bezüglich des Verbleibes von gesunden, lebensfähigen Waschbärwelpen herrschen aufgrund der Zugehörigkeit dieser Spezies zu den "invasiven Arten" rechtliche Unklarheiten, weshalb an alternativen Möglichkeiten zum Umgang mit den Tieren und der rechtlichen Einordnung hierfür in Zusammenarbeit mit der Artenschutz- und Jagdbehörde gearbeitet wurde.

Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten führte außerdem Gespräche über den Umgang mit (hilflosen/ verletzten) Wildtieren mit Berliner Forsten, der Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün der SenUMVK, NABU Berlin, Waschbär-Vor-Ort Beratung, sowie einzelnen "Wildhütern" und erörterte hier, welchen Handlungsbedarf es aus Sicht des Tierschutzes gibt. Aus den Gesprächen entstammte auch der Plan, eine Fortbildungsveranstaltung für Einsatzkräfte der Polizei und Feuerwehr zur organisieren, um Wissenslücken im Bereich der Wildtierversorgung zu schließen.

2.8 Zusammenarbeit mit anderen Landestierschutzbeauftragten

Die LTB steht mit den Landestierschutzbeauftragten der anderen Bundesländer in einem regen fachlichen Austausch.

Im Rahmen des permanenten Austauschs und der Zusammenarbeit mit den Tierschutzbeauftragten anderer Bundesländer war die Berliner Landestierschutzbeauftragte Organisatorin und Gastgeberin des gemeinsamen LTB-Arbeitstreffens am 16.05.2022 und 17.05.2022 in Berlin (im Rittersaal der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucherund Klimaschutz). Besprochen wurden

- Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit im Bereich der Reduktion von bzw. des Ausstiegs aus Tierversuchen,
- der Umgang mit sogenannten "überzähligen" Versuchstieren in den verschiedenen Bundesländern,
- Anderungsmöglichkeiten des Tierschutzrechtes für verpflichtende Tierschutzkontrollen in VTN-Betrieben,
- · Möglichkeiten (arbeits-)psychologischer Unterstützung von Tierärzt:innen (v.a. amtlichen Tierärzt:innen in Veterinärbehörden),
- neue Rechtslage und Umsetzungsmöglichkeiten bzgl. des Ausstellungsverbots qualgezüchteter Hunde (§ 10 Tierschutz-Hundeverordnung),

- · Vergleich der Zusammensetzungen, Arbeitsweisen und Einflussmöglichkeiten der Tierschutzbeiträte der verschiedenen Bundesländer,
- · Informationen zum Fallenfang von Rabenkrähen,
- · Informationen zur Erstellung von Gutachten für Gerichte,
- · Umsetzung der niedersächsischen Tierschutzleitlinien zur Milchkuhhaltung als Vorgaben für Anbindehaltung,
- Möglichkeiten der Tierschutzbildung an Schulen und Universitäten,
- · Vorbesprechung einer gemeinsamen Stellungnahme bzgl. PMSG-Anwendung, -Import (& Herstellung),
- Expertenvortrag durch Dr. Christoph Maisack zu einem Reformvorschlag des Tierschutzgesetzes,
- · Möglichkeiten tierschutzkonformer Fortpflanzungskontrolle von Waschbären.

Wichtige Diskussionsthemen des anschließenden Treffens der Landestierschutzbeauftragten am 02.11. und 03.11.2022 in Wiesbaden waren unter anderem die Wirksamkeit und tierschutzfachliche Notwendigkeit der Einführung einer Positiv- bzw. Negativliste für Heimtiere sowie mögliche Aufgaben einer zukünftigen Bundestierschutzbeauftragten.

Elementarer Bestandteil der Kooperation der Landestierschutzbeauftragten ist das gemeinsame Verfassen von Stellungnahmen, u.a. zur geplanten Überarbeitung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutznutztierhaltungsverordnung. Unter Federführung von LTB Dr. Kathrin Herrmann haben die Tierschutzbeauftragten der Länder in einer umfassenden Stellungnahme die wichtigsten und dringend notwendigen Ånderungen Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung herausgearbeitet. Besonders hervorzuhebende Punkte waren hierbei u.a. das Verbot der Anbindehaltung von Rindern, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein Transportverbot in Tierschutz-Hochrisikostaaten sowie die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen. Die Stellungnahme ist hier abrufbar: https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/schreiben_der_landestierschutzbeauftragt en_an_bundesminister_zdemir_13-1-23_pdf.pdf?ts=1700543668

Darüber hinaus haben die Landestierschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen am 25.04.2022 einen gemeinsamen offenen Brief an den Bundesminister Cem Özdemir zum Exportverbot für lebende Tiere in bestimmte Drittländer verfasst. Der Brief ist auf der Website der Landestierschutzbeauftragten einsehbar: Offener Brief an Herrn Bundesminister Cem Özdemir - Berlin.de

Der fachliche Austausch der Landestierschutzbeauftragten umfasste zudem (auf elektronischem und fernmündlichem Wege, zwischen den persönlichen Treffen) zahlreiche weitere Fragestellungen, etwa zu Tierschutz-Reformen auf EU-Ebene, der Ausbildung von Diensthunden, der Aufnahme und Behandlung von durch geflüchtete Menschen aus der Ukraine mitgebrachten Heimtieren, Auslegungsfragen des Tierschutzgesetzes auf Anfrage von Veterinärbehörden, Fragen bzgl. des Status und der einschlägigen Rechtsvorschriften im Hinblick auf Stadttauben, Vollzugshinweise und -erfahrungen zu § 11b TierSchG in den

Bundesländern. Darüber hinaus hat die LTB, z.T. in Kooperation mit anderen Landestierschutzbeauftragten, diverse Stellungnahmen an das BMEL verfasst.

2.9 Anschreiben an das BMEL

2.9.1 Tierhaltungskennzeichnung

In ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Tierhaltungskennzeichnung hat LTB Dr. Kathrin Herrmann konkrete Änderungsvorschläge zur Verbesserung des Tierschutzes unterbreitet. Nach Einschätzung der Landestierschutzbeauftragten ist der mit dem Entwurf eines Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes verbundene Ansatzpunkt, mehr Transparenz in Bezug auf die Haltungsform der Tiere zu schaffen, grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern stellt ein zu unterstützendes Element bei der Etablierung eines erhöhten Tierwohlstandards dar. Dennoch erscheint es zweifelhaft, ob der vorgelegte Entwurf die Zielsetzung, den Tierschutz zu verbessern, tatsächlich effektiv fördern kann. Dies resultiert daraus, dass die Kennzeichnungspflicht lediglich eine Visualisierung bestehender Vorschriften darstellt. Verbraucher:innen haben oftmals wenig bis gar keine Berührungspunkte mit der kommerziellen Tierhaltung, weshalb die Klassifizierung der sich lediglich geringfügig unterscheidenden Haltungsformen bei diesen potentiell eine ungenügende oder gar falsche Vorstellung über die einzelnen Kategorien zur Folge haben kann.

2.9.2 Videoüberwachung von tierschutzrelevanten Bereichen an Schlachthöfen

Vor dem Hintergrund der geplanten Einführung einer kameragestützten Überwachung in den tierschutzrelevanten Bereichen von Schlachthöfen hat die Landestierschutzbeauftragte im Juli 2022 eine Stellungnahme zum Eckpunktepapier des BMEL vom 17.05.2022 verfasst. Die LTB befürwortet die Einführung einer Videoüberwachung ausdrücklich. Diese ist unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen rechtlich zulässig. Um eine möglichst fundierte Beurteilungsgrundlage zu schaffen, sollte auch der Ton mit aufgezeichnet werden. Die in dem Eckpunktepapier angedachte Differenzierung nach der Betriebsgröße ist aus tierschutzfachlicher und rechtlicher Sicht willkürlich und nicht akzeptabel; da diese lediglich den wirtschaftlichen Interessen kleinerer Betriebe dient.

2.9.3 Heimtierbörsen

Anlässlich der geplanten Überarbeitung der Tierbörsenleitlinien des BMEL im September 2022 hat die Landestierschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit Herrn Heidrich, dem ehemaligen Landestierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg, in einer umfassenden Stellungnahme die dringend erforderlichen und unumgänglichen Änderungen dargelegt. Neben detaillierten Reformierungsvorschlägen hat die Landestierschutzbeauftragte insbesondere auf die für einen effektiven Vollzug erforderliche rechtsverbindliche Ausgestaltung als Verordnung, beispielsweise als Tierschutz-Heimtierhaltungsverordnung hingewiesen. https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/artikel.1249702.php

2.10 Reformierung des Tierversuchsrechts

Ein besonderes Anliegen der Landestierschutzbeauftragten ist die Reformierung des Tierversuchsrechts. Neben der auch im Koalitionsvertrag verankerten Förderung der tierversuchsfreien Forschung hat die Landestierschutzbeauftragte wiederholt darauf hingewiesen, dass die bestehenden nationalen Regelungen auch nach der Neufassung der Normen nicht mit der EU-Tierversuchsrichtlinie vereinbar sind. Dazu hat Dr. Kathrin Herrmann in enger Kooperation mit Dr. Christoph Maisack, Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht, mehrere umfassende Stellungnahmen an die EU-Kommission adressiert. In dem Berliner Online-Tierschutzforum vom 20.12.2022 hat Herr Christoph Maisack seine rechtliche Einschätzung für Bürger:innen verständlich erläutert.

2.11 Vorbereitende Recherche hinsichtlich Anschreiben an BMEL und BVL hinsichtlich PMSG

In diesem Zusammenhang hat die Landestierschutzbeauftragte ebenfalls mit vorbereitenden Recherchearbeiten zwecks eines zu Beginn des Jahres 2023 geplanten Anschreibens an das BMEL sowie das BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) zum Widerruf der Zulassung von PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) als Arzneimittel begonnen. Die Gewinnung von PMSG stellt einen Tierversuch dar, der weder unerlässlich noch ethisch nicht vertretbar ist. Die Landestierschutzbeauftragte möchte sich dafür einsetzen, dass die Gewinnung und der Einsatz des Hormons zur Brunstsynchronisation bei Zuchtsauen schnellstmöglich unterbunden werden.